

Datum

12.10.2019

Drucksache Nr.

**2019/0841**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	31.10.2019	Entscheidung

## Betreff

### Haushaltsberatungen 2020/2021

### Beschlussvorschlag

1. Die Bezirksvertretung Bottrop-Süd nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Stadt Bottrop für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 zur Kenntnis.
2. Sie stimmt dem Entwurf zu, soweit er den Nachweis der Mittel betrifft, die der Bezirksvertretung zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben zur Verfügung stehen.
3. Die bezirksbezogenen Ansätze sind wie folgt zu verwenden:
  - *wird in der Sitzung formuliert* –
4. Die für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 beschlossenen Mittelverwendungen sind als Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024 vorzutragen.

### Finanzielle Auswirkungen

siehe Problembeschreibung / Begründung:

## Problembeschreibung / Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2020/21 wurde am 24.09.2019 in den Rat der Stadt eingebracht. Der Rat der Stadt hat den Entwurf zur Beratung an die Bezirksvertretungen und die Fachausschüsse verwiesen. Die Sitzung des Rates der Stadt, in der die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan endgültig verabschiedet werden soll, findet voraussichtlich am 26.11.2019 statt.

Die Entwürfe des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung sind bereits allen Mitgliedern der Bezirksvertretung zugestellt worden.

Die Bezirksvertretungen erfüllen nach § 37 Absatz 3 GO NRW die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel; dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel allein entscheiden können.

Die bezirksbezogenen Haushaltsansätze sollen unter Berücksichtigung der Gesamtaufwendungen und Gesamtauszahlungen der Stadt sowie des Umfangs der entsprechenden Anlagen und Einrichtungen fortgeschrieben werden. Nach § 37 Absatz 4 GO NRW beraten die Bezirksvertretungen alle Haushaltsansätze, die ihren Bezirk und ihre Aufgaben betreffen. Sie können dazu Vorschläge und Anregungen einbringen (siehe auch die Regelungen im Abschnitt V der Hauptsatzung).

Diese Haushaltsansätze mit Beratungsrecht der Bezirksvertretungen sind im Einzelnen dem Haushaltsplan zu entnehmen. Eine Aufstellung, aus der alle für den Stadtbezirk Bottrop-Süd bedeutsamen Maßnahmen zu ersehen sind, ist als **Anlage 1** dieser Vorlage beigelegt.

Im Produktbereich 01 „Innere Verwaltung“, Produktgruppe 01 „Politische Gremien“, Produkt 02 „Bezirksbezogene Haushaltsansätze“ auf den Seiten 19 - 22 des Haushaltsplanentwurfes (Band 1) wurden für alle drei Bezirke Haushaltsmittel veranschlagt, über die die Bezirksvertretungen das alleinige Dispositionsrecht im Sinne des § 37 Absatz 3 GO NRW besitzen (bezirkliche Mittel). Bei dem Produkt 01 01 02 „Bezirksbezogene Haushaltsansätze“ handelt es sich um ein sog. „Hilfsprodukt“. Es wird nach den Beschlüssen über die Verwendung der bezirklichen Mittel aufgelöst.

Aus der Anlage 5 (Band 2) des Haushaltsplanentwurfes ergeben sich die Haushaltsansätze einzelner Produkte und ihre Verteilung auf die Stadtbezirke (Seiten 100 - 110). Aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Mittel besteht die Möglichkeit, noch im Lauf der Haushaltsjahre 2020 und 2021 Mittel innerhalb der Produktsachkonten zu verlagern. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit gilt jedoch nicht zwischen konsumtiven Auszahlungen und Investitionen.

Der Bezirksvertretung Bottrop-Süd stehen für die Jahre 2020 und 2021 zur eigenen Disposition bezirkliche Mittel in Höhe von jeweils 143.400 € zur Verfügung.

Die Vorschläge der Verwaltung zur möglichen Mittelverwendung sind getrennt nach den Jahren in den **Anlagen 2** (2020) und **3** (2021) aufgeführt. Zur Mittelverwendung hier noch einige Anmerkungen:

- Die Mittel, die noch für keine konkreten Maßnahmen eingeplant werden, sollten dem Produkt 01 12 02 „Zentrale Gebäudewirtschaft“ zugeführt werden.
- Es wird empfohlen, keine bezirklichen Mittel für Investitionen ohne konkreten

Verwendungsvorschlag zurückzuhalten.

Zu Beschlussvorschlag 4.):

Auch die Stadtbezirke haben eine Finanzplanung vorzunehmen haben. Mit einem Beschluss zu 4.) würde diesem Erfordernis genüge getan. Der Beschluss ließe es zu, dass die Finanzplanung an die aktuellen Bedürfnisse angepasst werden kann.

Müller

Anlage(n):

1. Auszug Haushaltsplanentwurf Bezirk Süd
2. Vorschlagsliste Bezirkliche Mittel 2020
3. Vorschlagsliste Bezirkliche Mittel 2021